

Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007 - 2010)
zwischen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und
dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und
Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

Präambel

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage des am 18. August 2006 geschlossenen Zukunftspaktes die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2010.

§ 1 Leitbild der Hochschule

Die Heinrich-Heine-Universität ist eine Forschungsuniversität mit internationaler Exzellenz auf den Wissenschaftsfeldern Lebenswissenschaften / Medizin und Strukturbiologie / Biotechnologie.

Geistes- und kulturwissenschaftliche Studien sowie kultur-, rechts- und wirtschaftswissenschaftliches Elitestudium und Expertise schärfen das Profil der Universität national und international.

Die Heinrich-Heine-Universität ist ein Möglichkeitsraum für Ideen und Talente. Durch Kooperation, Kooperation und Integration werden die Lehr-, Wissenschafts- und Forschungsfelder der Universität dauernd erneuert und profiliert.

Bei internationaler Orientierung in Lehre, Wissenschaft und Forschung ist die Universität in die weltweit agierende Zukunftsregion Düsseldorf eingebunden.

Die Universität bekennt sich zu ihrem Namenspatron Heinrich Heine. Brillanter Intellekt, weltoffener Geist und weites Herz kennzeichnen die Heinrich-Heine-Universität.

Auf Grundlage der im Leitbild formulierten Schwerpunkte strukturiert sich die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (in Höhe von mindestens 5% ihres Personalaushalts auf Basis des Haushaltsjahres 2006) um.

I. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Hochschule

§ 2 Lehre

(1) Qualitätssicherung in der Lehre

Die Hochschule gewährleistet die permanente Qualitätssicherung in der Lehre, insbesondere durch die bis zum Jahresende 2007 erfolgte Implementierung

1. eines dauerhaften Verfahrens zur Beobachtung des Studienverlaufs.
2. eines dauerhaften Verfahrens zur Erforschung des Verbleibs und des Erfolgs der Absolventinnen und Absolventen am Arbeitsmarkt.

Von beiden Monitoringverfahren werden bis Ende des Jahres 2008 die für die Abschlüsse Bachelor oder Master eingeschriebenen Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen erfasst. Die Hochschule bezieht beide Verfahren in ihr internes Qualitätssicherungssystem ein. Sie veröffentlicht die Ergebnisse und Folgen der Untersuchungen hochschulintern.

- (2) Die Universität hat die ersten beiden Stufen des Bologna-Prozesses bereits so gut wie abgeschlossen. Lediglich 3 Diplomstudiengänge stehen noch zur Überführung in Bachelor- und Masterstudiengänge und der damit verbundenen Akkreditierung an. Alle Studiengänge und Lehrveranstaltungen werden regelmäßig der studentischen Evaluation unterzogen. Außerdem werden die Curricula regelmäßig auf ihre Studierbarkeit hin überprüft und gegebenenfalls „nachjustiert“ im Hinblick auf eine erfolgreiche Reakkreditierung. Nunmehr richtet sich das Augenmerk auf die 3. Phase des Bologna-Prozesses, die des strukturierten Promotionsstudiums. Darüber hinaus wird die Einrichtung einer fakultätsübergreifenden Graduiertenschule angestrebt (vgl. § 3).

(3) Lehrkapazitäten

Aufnahmekapazitäten in den Fächergruppen

Fächergruppe	Soll im Kapazitäts- jahr 09/10
Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften.	–
Ingenieurwissenschaften	–
Kunst, Kunstwissenschaften	27
Mathematik, Naturwissenschaften	797
Sport	–
Sprach- und Kulturwissenschaften	1021
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften.	514
Insgesamt	2359
Davon für die Lehrer/innen- Ausbildung	–

Die Vereinbarung der Zielaufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

(4) Hochschulpakt 2020

Die Hochschule und das Ministerium werden im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 eine ergänzende Vereinbarung über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die entsprechende Finanzierung schließen.

(5) Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit

Die Hochschule hat das Ziel, insbesondere im Bereich des Bachelorstudiums den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit signifikant zu steigern; sie strebt dabei einen Anteil von dauerhaft mindestens 50% an.

(6) Weiterbildung

Die Heinrich-Heine-Universität betrachtet auch zukünftig die Weiterbildung als eine maßgebliche, zentrale Aufgabe der Hochschule.

§ 3 Forschung

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf steht für Spitzenforschung in den Lebenswissenschaften mit den Anwendungsbereichen Medizin und Biologie/Biotechnologie.

(1) Profilschwerpunkte in der Forschung (vgl. hierzu auch § 13)

Die Universität strebt an, auf der Basis ihrer Spitzenstellung auf den im Leitbild genannten Forschungsgebieten weitere Drittmittel, Graduiertenkollegs, Forschergruppen und Sonderforschungsbereiche einzuwerben. Eine Zahl von 3 bis 4 Forschergruppen sowie 6 bis 8 Sonderforschungsbereichen wird angestrebt, um die notwendige Expertise für aktuelle und künftige Großprojekte im Rahmen der Exzellenz- oder BMBF-Verbundprojektförderung zu bilden.

Im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder bewirbt sich die Universität gemäß ihren Schwerpunkten im Wissenschaftsfeld Medizin / Lebens- / Naturwissenschaften im Rahmen der ersten Förderlinie um eine fakultätsübergreifende Graduiertenschule der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Medizinischen Fakultät zum Thema „Natural Science and Medicine – from Molecules to Organ Functions“. Diese Graduiertenschule soll in enger Kooperation mit folgenden außeruniversitären Einrichtungen durchgeführt werden: Helmholtz-Zentrum/FZ Jülich, MPG-Institut für Bioorganische Chemie, Mülheim/Ruhr, MPG-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr sowie dem Institut für Umweltmedizinische Forschung an der HHU gGmbH.

Ferner bewirbt sich die Universität in der Exzellenzinitiative gemäß ihrem Schwerpunkt im Wissenschaftsfeld Lebens- / Naturwissenschaften / Biotechnologie in der zweiten Förderlinie um ein Exzellenz-Cluster zum Themenfeld: „Biocatalysis – the Way from Gene to Process“. Kooperationspartner sind das Helmholtz-Zentrum/FZ Jülich sowie das MPG-Institut für Kohlenforschung in Mülheim/Ruhr.

Im Wissenschaftsfeld Lebenswissenschaften / Medizin wird das übergreifende Forschungsgebiet „Integrative Organ Biology“ ausgebaut. Dieses Forschungsgebiet wird oberhalb von drei bestehenden Sonderforschungsbereichen angesiedelt. Es vereint die Expertise auf den Gebieten der Genetik und Epigenetik einerseits und einzelner Organe und Organfunktionen (kardiovaskuläres System, Nervenzellen, Leber, Immunsystem) andererseits. Ziel ist, die Interaktion von Genetik, Epigenetik bis hin zu Umwelteinflüssen auf Organe und Organfunktionen zu untersuchen.

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät entwickelt folgende Forschungsschwerpunkte und Profildbereiche:

- Integrative Zellbiologie;
- Wechselwirkung von Licht mit komplexen molekularen Systemen;
- Materie unter extremen Bedingungen.

(2) Unterhalb dieser grundlagenwissenschaftlich ausgelegten Cluster werden als primär anwendungsbezogene Profildbereiche entwickelt:

- Biokatalyse / „weiße“ Biotechnologie,
- Strukturbioogie: Struktur, Dynamik und Funktion biologisch und medizinisch relevanter Proteine;
- Hybrid-Funktionsmaterialien;
- Gedächtnisforschung;
- Geometrie und Anwendung geometrischer Methoden.

(3) Die Philosophische Fakultät richtet ihre Strukturen konsequent nach den Vorgaben der Denkschrift des Wissenschaftsrates „Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland. (2006)“ aus. Als Schwerpunktbereiche der Fakultät sind insbesondere zu nennen

- die Sprachwissenschaften (Bereiche: Sprache, Kognition und Information, Allgemeine Sprachwissenschaft, Computerlinguistik, Informationswissenschaft).
- die Sozialwissenschaften (Bereiche: Demokratie, politische Kommunikation und sozialer Wandel, Kommunikation und Medienwissenschaft, Soziologie, Politikwissenschaft).

Darüber hinaus besitzt die Universität im Institut für Deutsches und Europäisches Parteienrecht und Parteienforschung ein Exzellenzpotential. Die dem Institut von externen Gutachtern attestierten Weiterentwicklungspotentiale sowohl in politikwissenschaftlicher als auch in rechtswissenschaftlicher Sicht werden in den kommenden Jahren konsequent erschlossen.

§ 4 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eines der zentralen Ziele der Universität.

Hierbei wird auch weiterhin ein Schwerpunkt auf die forschungsbezogene Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden in Graduiertenkollegs bzw. Graduiertenschulen gelegt, was u.a. durch einen Antrag der Universität in der ersten Förderlinie der Exzellenzinitiative unterstrichen wird (vgl. § 3).

Darüber hinaus richtet sich das Augenmerk der Hochschule auf die 3. Phase des Bologna-Prozesses, die des strukturierten Promotionsstudiums. Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche sowie die Philosophische Fakultät haben ihre Promotionsordnungen bereits entsprechend angepasst.

Generell geht es der Hochschule um die qualitative Verbesserung der Promotionsphase unter Absicherung der Individualpromotion neben den strukturierten Promotionsprogrammen.

§ 5 Wissens- und Technologietransfer

(1) Traditionell ist die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit ihrer medizinischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät mit einer Reihe von außeruniversitären Forschungseinrichtungen im regionalen Umland verbunden. Dieser fachlich enge Verbund wird systematisch ausgebaut.

(2) Auch die Philosophische Fakultät wird konsequent die engen Verbindungen zwischen ihren Fächern und regionalen Einrichtungen ausbauen. In den Sozialwissenschaften, der Geschichte und einigen Philologien gibt es darüber hinaus Forschungsverbünde mit dem Land, die weiter ausgebaut werden sollen.

(3) Die Hochschule wird die Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft intensivieren und die eingeworbenen Drittmittel in Bezug auf das Vorjahresvolumen zu steigern suchen. Eine verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe „Probleme des Drittmittelwesens“ entwickelt derzeit weitere Maßnahmen zur Optimierung der Situation im Bereich der Drittmittelakquise und -administration. So werden seit neuestem auch Gelder für eine Anschubfinanzierung im Rahmen des „Forschungsförderungs fonds“ bereitgestellt. Darüber hinaus plant die Hochschule eine aktive Beteiligung an der BMWI-Ausschreibung „Bioindustrie 2021“ und eine enge Zusammenarbeit mit dem Verein BioRiver e.V.

(4) Die Hochschule fördert eine Kultur der Selbständigkeit. Sie arbeitet deshalb eng mit dem Düsseldorfer Gründungsnetzwerk zusammen. Darüber hinaus werden hochschulnahe Unternehmensgründungen, die eine Patentverwertung beabsichtigen, von den Mitgliedern der Rektoratskommission „Transferbeirat“ und der Verwaltungsabteilung Forschungs- und Technologietransfer aktiv unterstützt. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Technologiezentrum „Life Science Center“ wird gepflegt. Außerdem bietet die Hochschule fakultätsübergreifende Weiterbildungsveranstaltungen zu Gründungsthemen an.

(5) Die von der Rektoratskommission Transferbeirat entwickelte „Patent- und Verwertungsstrategie“ wird umgesetzt. Dazu arbeitet sie mit der Patent- und Verwertungsagentur Provendis GmbH zusammen. Hinzu tritt die Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen wie eine monatlich stattfindende Patentsprechstunde sowie Weiterbildungsveranstaltungen zum Themenfeld in ausgewählten Instituten der Universität.

§ 6 Gender Mainstreaming

(1) Für die Heinrich-Heine-Universität hat die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie eine angemessene Priorität. Neben der Etablierung des im Januar 2006 eingerichteten Familienberatungsbüros und dem Vertrag mit einem professionellen Familienservice wird die Universität zusammen mit dem Studentenwerk und der Stadt Düsseldorf ein Familienzentrum einrichten. Das Familienzentrum wird eine Kindertagesstätte für 45 Kinder (0-6 Jahre) in altersgemischten Gruppen beherbergen und Beratungsangebote für Eltern vorhalten. Die Öffnungszeiten sollen entsprechend dem flexiblen Tagesablauf der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angepasst sein.

(2) Die Universität plant das Audit "Familiengerechte Hochschule" der Hertie-Stiftung durchzuführen, um eine tragfähige Balance zwischen den betrieblichen Interessen der Hochschule und den familiären Interessen ihrer Beschäftigten und Studierenden zu erreichen.

(3) Die Universität wird ihre Bemühungen, den Anteil der Frauen bei Berufungen und Stellenbesetzungen zu erhöhen, fortsetzen.

Dies wird u.a. unterstützt durch:

- das zukünftige Selma-Meyer-Mentoring-Programm für Promovendinnen sowie
- diverse Qualifizierungsmaßnahmen für Nachwuchswissenschaftlerinnen.

(4) Das Gleichstellungsamt der Universität wird zur Erfüllung seiner Aufgaben weiterhin eine angemessene Ausstattung erhalten.

§ 7 Ziele im Bereich Internationalisierung

Die Heinrich-Heine-Universität hat eine für alle Fakultäten geltende, mit Zielmarken versehene Strategie zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in Lehre und Forschung erarbeitet. Die Eckpunkte dieser Internationalisierungsstrategie sind:

- Gewinnung internationaler Spitzenforscher und -forscherinnen für Lehre und Forschung und Stärkung internationaler Netzwerke in der Forschung
- Intensivierung der Aktivitäten in den Länderschwerpunkten (Osteuropa, Japan, Israel, USA)
- Entwicklung internationaler Studiengänge und bi-/trilateraler Studiengänge mit Doppelabschluss (Joint Degrees)
- Rekrutierung begabter Studierender auf internationalen Bildungsmärkten (Osteuropa, China, Japan)
- Sicherung einer leistungsorientierten, qualitativen Betreuung internationaler Studierender
- Steigerung der Fremdsprachen-Kompetenz von deutschen und internationalen Studierenden durch das Angebot moderner Sprachen im USZ (einschl. Deutsch als Fremdsprache)
- Stärkung des internationalen Profils durch die Düsseldorfer Sommeruniversität und wissenschaftliche Summer Schools.

Bis Ende 2009 werden folgende Ziele angestrebt:

Generelle Ziele:

- Zur Gewinnung von Spitzenforschern und -forscherinnen aus dem Ausland steigert die HHU D ihre Drittmittelwerbung aus den Programmen der Humboldt-Stiftung, des DAAD und der EU-Förderung.
- Die Universität steigert ihre Drittmittelinnahmen aus den EU-Forschungsrahmenprogrammen.
- Die Universität steigert insgesamt im Zielvereinbarungszeitraum die Studierendenmobilität ins Ausland durch die Nutzung von DAAD- bzw. EU-Programmen.

Spezielle Ziele:

- Die Universität steigert im Zielvereinbarungszeitraum die Internationalisierung ihres Studienangebots durch die Einrichtung gemeinsamer Studiengänge mit Doppelabschluss in mindestens einem Schwerpunktfach unter Nutzung entsprechender Förderprogramme (DFH, Deutsch-Italienisches Hochschulzentrum, DAAD- oder EU-Förderprogramme).
- Die Universität steigert die Internationalisierung des Graduiertenstudiums insbesondere durch die Einrichtung strukturierter Programme mit fremdsprachlichen Studienangeboten (besonders in englischer Sprache).
- Die Universität stärkt die Netzwerke mit mittel- und osteuropäischen Ländern in Lehre und Forschung (Einführung eines bilateralen Masterstudiengangs mit Doppelabschluss; gemeinsame Projekte zur Graduiertenausbildung; Anwerbung begabter Studierender und Promovenden aus osteuropäischen Ländern).
- Die Universität bietet für ausländische Studierende gebührenpflichtige Betreuungspakete an (einschl. Deutsch als Fremdsprache).

§ 8 Ziele im Bereich Schule - Studium

(1) Die Aktivitäten an der Schnittstelle Schule und Hochschule werden weiter ausgebaut. Das Netz an Schulkontakten – Besuche von Lehrenden und von Studierenden in ihren alten Schulen sowie Besuche von Schulklassen in der Universität und in Vorlesungen – erstreckt sich mittlerweile deutlich über die Region Düsseldorf hinaus. Diese Informationsprogramme werden schon für die 10. Klassen angeboten zur Unterstützung der richtigen Wahl der Leistungskurse. In der 12. und 13. Jahrgangsstufe wird das Augenmerk mehr auf die Studienmöglichkeiten an der Heinrich-Heine-Universität gelenkt. Neben den seitens der Hochschule organisierten Angeboten wird die Zusammenarbeit mit der Stiftung „Pro Ausbildung“ und der Düsseldorfer Unternehmerschaft im Rahmen des Dualen Praktikums fortgeführt bzw. auf neu hinzukommende Schulen ausgedehnt werden. Dasselbe gilt für die Mitarbeit bei „Wirtschaft pro Schule“ im Kreis Neuss. Das Programm „Vor dem Abitur zur Uni“, in dem Schülerinnen und Schüler regelmäßig Lehrveranstaltungen besuchen und Leistungsnachweise erwerben können, wird seit Jahren auch an der Heinrich-Heine-Universität in den Fächern der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät mit Erfolg durchgeführt. Die Erweiterung auf andere Fächer hat eingesetzt und wird in den kommenden Jahren intensiviert werden. Die Zusammenarbeit mit dem Competence Center für Begabtenförderung (CCB) Düsseldorf, die sich momentan auf Angebote der Physik im Rahmen der Enrichmentprogramme beschränkt, soll mit Blick auf die Förderung besonders Begabter ausgebaut werden.

(2) Der Hochschulinformationstag für Studieninteressierte soll zukünftig als Campusmesse organisiert werden, wenn möglich gemeinsam mit den anderen Düsseldorfer Hochschulen.

§ 9 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen

Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Sie verpflichtet sich, sie in dem mit dem Haushalt 2007 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§ 10 Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen der Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen

Die Hochschule verpflichtet sich, die bestehenden vom Land finanzierten Einrichtungen Hochschulbibliothekszentrum und Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen sowie die vom Land und den Hochschulen finanziell getragenen Kooperationen HÜF und IuK-Stelle im Umfang einer noch zwischen den Hochschulen und den jeweiligen Einrichtungen zu treffenden Vereinbarung zu nutzen. Die dafür im jeweiligen Hochschulbudget 2007 bereitgestellten Haushaltsmittel werden entsprechend verwendet. Hinsichtlich der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen gilt die Verpflichtung bis zur geplanten Umwandlung zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung.

II. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Hochschule im Bereich der Hochschulmedizin

Bezogen auf die Hochschulmedizin werden mit Berücksichtigung der Empfehlungen der Expertenkommission Hochschulmedizin und des Strukturkonzeptes der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf unter Einbeziehung des Universitätsklinikums Düsseldorf folgende zusätzliche Punkte vereinbart.

§ 11 Ziele im Bereich der Lehre

Ziel der Lehre im Studiengang Medizin ist es, für die Studierenden sowohl eine attraktive wissenschaftliche, als auch eine praxisorientierte Ausbildung auf höchstem Niveau zu gewährleisten. Die Qualität der Lehre soll entsprechend dem Prinzip des Förderns und Forderns durch eine intensive Betreuung der Studierenden optimiert werden.

Hieraus ergeben sich die folgenden konkreten Ziele:

1. Qualitätssicherung im Bereich Lehre

Allgemein: Verzahnung von praxisnahen und forschungsorientierten Lehrinhalten durch den Ausbau des an Themen/Fällen orientierten Lernens in Vorklinik und Klinik und einer weiteren Implementierung von E-Learning in Praktika und Seminaren.

Spezifisch:

- a) Jährliche Online-Evaluation der Lehrveranstaltungen durch Studierende
- b) Standardisierung der schriftlichen Abschlussprüfungen durch Einsetzen einer Expertengruppe
- c) Verkürzung der Studienzeiten durch online-Erfassung des Studienerfolges aller Studierenden
- d) Etablierung einer Anlaufstelle zur intensiveren Betreuung der Studierenden mit Studienproblemen.

2. Didaktische Weiterbildung der Dozenten und Dozentinnen

Die Fakultät bietet spezielle Kurse und Module in Medizindidaktik und Rhetorik an. Ab dem Jahr 2007 erhält jeder neue Habilitand an der Medizinischen Fakultät eine Basisausbildung in Medizindidaktik. Dies ist in der Habilitationsordnung festgeschrieben. Ferner werden Dozenten und Dozentinnen nach Bedarf speziell geschult.

3. Beratung und Gewinnung begabter und hochmotivierter Studierender:

Hochschulauswahlverfahren

Ab Wintersemester 2007/2008 sollen 60% der Studienbewerber, nach Vorselektion durch die Durchschnittsnote und Ortspräferenz, an einem zentralen Eingangstest für Mediziner und Zahnmediziner teilnehmen – durchgeführt durch das ITB – und ihren Leistungen entsprechend zugelassen werden.

4. Einführung neuer Studiengänge/Lehrangebote:

- a) Einführung eines Bachelor/Masterstudienganges „Medizinische Physik“ in Kooperation von Medizinischer Fakultät und Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Fakultät. Dieser Studiengang wird im WS 07/08 an den Start gehen. Er wird für die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf profilbildend wirken und unsere Universität für die Herausforderungen der Zukunft positionieren. Die wissenschaftlichen Schnittstellen zwischen Medizin und Physik sollen durch diesen Studiengang e-

benfalls gestärkt und erweitert werden. Auch seitens des Arbeitsmarkts scheint die Einführung eines derartigen Studiengangs geboten.

- b) Umwandlung des Zusatzstudiengangs Gesundheitswissenschaften / Public Health in einen Weiterbildungsmasterstudiengang nach HFG. In seiner neuen Form soll der Studiengang voraussichtlich ab 2008 mit international kompetitiver Ausrichtung (Beteiligung am 'European Master of Public Health') geführt werden.
- c) Einführung eines Masterstudiengangs Endodontologie für Absolventen des Studienganges Zahnmedizin:
Der neu zu etablierende Studiengang soll in der Struktur eines Weiterbildungsstudienganges berufsbegleitend eingeführt werden und erstmalig in der Zweiteilung auch international kompetitiv ausgerichtet werden, so dass hier die Möglichkeit eines Part- und eines Fulltimestudienganges innerhalb einer Struktur angeboten werden kann. Ziel ist es, dem verstärkten nationalen und internationalen Bedarf für einen Weiterbildungsstudiengang gerecht zu werden.
- d) Die Einführung eines Master-Studienganges „Molekulare Medizin“ ist unter Federführung des zuständigen Zentrum-Direktors für 2009 geplant:
Zielgruppe sollten Absolventen von Bachelor-Studiengängen in Biologie und Biochemie mit Interesse für medizinische Fragestellungen sein. Aus der Medizinischen Fakultät könnten sich Absolventen mit guter naturwissenschaftlich orientierter Doktorarbeit weiter qualifizieren. Auf diese Weise kann die Fakultät mehr naturwissenschaftlichen Nachwuchs für die Universitätsmedizin gewinnen. Die Lehrangebote sollen, analog zum Studiengang Medizinische Physik, in Kooperation zwischen Medizinischer und Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Fakultät erstellt werden.
- e) Etablierung eines interdisziplinären Lehrangebots gemeinsam mit der Juristischen und Philosophischen Fakultät unter Beteiligung des Instituts für Rechtsmedizin (Fallmaterial und medizinische Kompetenz), dem Institut für Rechtsfragen der Medizin (juristische Interpretation der Fälle), sowie dem Institut für Geschichte der Medizin (ethische Fragen). Ein solches Projekt stellt einen sinnvollen Brückenschlag zwischen der Medizinischen, Juristischen und Philosophischen Fakultät dar.

§ 12 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

- a) **Medical Research School Düsseldorf**
Unter Einbeziehung der DFG-Graduiertenkollegs (GKs) an der Medizinischen Fakultät sollen die vorhandenen Ressourcen konzentriert werden, um eine „Medical Research School Düsseldorf“ (MedRSD) zu etablieren. Diese bildet eine organisatorische Dachstruktur für die Promotionsprogramme. Wesentliches Ziel der MedRSD ist die weitere Steigerung der Qualität medizinischer Doktorarbeiten. Die Etablierung eines MD/PhD-Programms erfolgt im Rahmen einer Graduiertenschule in enger Kooperation mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Eingangsvoraussetzung für Promovenden im Bereich der Naturwissenschaften soll ein Diplom/Master-Abschluss oder ein Bachelor-Abschluss und zusätzliche Mastermodule sein. Zugangsvoraussetzung für Studierende der Medizin ist ein überdurchschnittliches Staatsexamen sowie ergänzende Mastermodule der Naturwissenschaften, die studienbegleitend absolviert werden können.
- b) **Nachwuchsförderung im Rahmen des BMFZ**
Das BMFZ ist eine wichtige interfakultäre Plattform für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Das BMFZ wird dafür Sorge tragen, dass die Zentrallaboratorien mit ihren Ressourcen dem wissenschaftlichen Nachwuchs offen stehen.
- c) **Nachwuchsförderung durch die Forschungskommission**
Die gezielte finanzielle Förderung von jungen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen durch die Forschungskommission der Med. Fakultät ist ein zentrales Element der Nachwuchsförderung.

§ 13 Ziele im Bereich der Forschung

Um international kompetitive Forschungsleistungen zu erzielen, ist es nötig, ein klares wissenschaftliches Profil auszubilden und die Forschungs- und Förderschwerpunkte zu konzentrieren. Maßgeblich für die Profilbildung und Schwerpunktsetzung der Medizinischen Fakultät ist die Gesamtstrategie der Heinrich-Heine-Universität. Hier gelten folgende allgemeine Vorgaben:

- Stärken in der über Jahrzehnte entwickelten internationalen Spitzenforschung in den Lebenswissenschaften mit den Anwendungsbereichen Medizin und Biologie / Biotechnologie.
- Stärken der engen Kooperation zwischen der Medizinischen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät im Bereich der Grundlagenwissenschaften und Technologien in den Lebenswissenschaften.
- Ausbau der strategischen Kooperation mit starken außeruniversitären Partnern, hier besonders mit dem Forschungszentrum Jülich (FZJ).
- Strategische Kooperation mit den Universitäten bzw. den Medizinischen Fakultäten der ABCD - Region incl. FZJ auf der Grundlage einer auf einzelnen Forschungsgebieten vereinbarten, für den jeweiligen Standort jedoch prinzipiell offenen Schwerpunktbildung.

Unter diesen allgemeinen Vorgaben sind für die langfristigen Ziele der HHU für die gesamte Forschung und Entwicklung diejenigen Forschungsschwerpunkte maßgeblich, die

- das größte Potential für erfolgreiche strategische Kooperationen bieten und
- über lange Zeit hin entsprechende Ressourcen aufgebaut haben.

Auf der Grundlage der allgemeinen strategischen Vorgaben der Universität ist es das Ziel der Medizinischen Fakultät, internationale Spitzenleistungen im Bereich der Forschung zu erzielen. Voraussetzung hierfür ist eine wissenschaftliche Profilbildung mit Konzentration auf Forschungs- und Förderschwerpunkte. Hierbei steht die Medizinische Fakultät und ihr Universitätsklinikum im wissenschaftlichen Wettbewerb auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Hierauf basierend haben sich folgende durch SFB getragene Forschungsschwerpunkte und folgende in Restrukturierung bzw. im Aufbau befindliche Förderbereiche herauskristallisiert:

Forschungsschwerpunkte
Molekulare und Klinische Hepatologie
Kardiovaskuläre Forschung
Umweltmedizin / Altersforschung
Förderbereiche
Molekulare und Klinische Neurowissenschaften
Infektionsmedizin

Die Universität wird diese Ziele in enger Abstimmung mit der Medizinischen und ggf. der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die interne und externe Kooperation, durch interne Ressourcenumschichtungen und eine gezielte Berufungspolitik verfolgen. Ausschlaggebend für die jeweils konkrete Allokation von Ressourcen sind die jeweiligen kompetitiven Leistungsdaten eines Forschungs- bzw. Förderschwerpunktes im Rahmen des strategischen Gesamtplanes. Die kompetitiven Leistungsdaten ergeben sich aus den im Lande, in der Universität und in den Fakultäten angewandten Leistungsindikatoren (kompetitive Drittmittel; in Sonderheit Verbundprojekte; Publikationen; Promotionen incl. Graduiertenförderung etc.). Das kooperative Potential eines Forschungs- bzw. Förderschwerpunktes wird an entsprechenden Leistungsindikatoren (Kooperation

Grundlagenwissenschaften (FZJ; Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät) und krankheits- bzw. patientenbezogene Forschung; translationale Forschung; gemeinsame Nutzung von Technologieplattformen etc.) im Rahmen der regionalen bzw. universitären Kooperation bestimmt.

Die Medizinische Fakultät wird die bisherige hohe Zahl von Programmförderungsmaßnahmen der DFG und des BMBF u. a. über die Einrichtung von weiteren Sonderforschungsbereichen und neuen Forschergruppen ausbauen. Hierzu wird sie mit den anderen Fakultäten der HHU, z. B. der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sowie den assoziierten Forschungseinrichtungen wie IUF, DDZ und dem FZ Jülich in gemeinsamen Projekten und Programmen zusammenarbeiten.

Aktuelles Forschungsprofil der Medizinischen Fakultät:

Forschungsschwerpunkt „Molekulare und Klinische Hepatologie“

Dieser Schwerpunkt wird zentral getragen durch den im Jahr 2001 neu eingerichteten SFB 575 „*Experimentelle Hepatologie*“. Der Forschungsschwerpunkt ist auch im BMFZ-Schwerpunkt „Zelluläre Kommunikation – Signalketten und Organfunktion“, an den Graduiertenkollegs 1045 und 1033, am Kompetenznetzwerk Hepatitis (HepNet) und seit kurzem am BMBF-geförderten Systembiologie-Verbund Hepatosys beteiligt. Ziel ist neben der Antragstellung bei der DFG zur Bewilligung einer dritten Förderperiode des SFB 575 ab dem 01.01.08 auch die Beantragung eines integrierten Forschungs- und Behandlungszentrums „Chronische Leberkrankheiten“ beim BMBF.

Forschungsschwerpunkt „Kardiovaskuläre Forschung“

Dieser wird zentral getragen durch den 2002 neu eingerichteten SFB 612 „*Molekulare Analyse kardiovaskulärer Funktionen und Funktionsstörungen*“ sowie das DFG- Graduiertenkolleg 1089 „*Proteininteraktionen und -modifikationen im Herzen*“ (seit 2005). Die vaskuläre Forschung soll zukünftig entsprechend neuer Ansätze der Systembiologie auch andere Organe, beispielsweise die Niere, einbeziehen. Dies soll durch die Neubesetzung einer W3-Professur für Nephrologie erfolgen. Ziel ist die Antragstellung bei der DFG zur Bewilligung einer neuen Förderperiode des SFB 612 ab 1.1.2009.

Forschungsschwerpunkt „Umweltmedizin/Altersforschung“

In diesem Forschungsschwerpunkt ist die Forschungskompetenz aus dem zum 31.12.2006 auslaufenden SFB 503 „*Molekulare und zelluläre Mediatoren exogener Noxen*“ und den DFG-Graduiertenkollegs 1033 „*Molekulare Ziele von Alterungsprozessen und Ansatzpunkte der Altersprävention*“ (seit 2004) und 1427 „*Nahrungsinhaltsstoffe als Signalgeber nukleärer Rezeptoren im Darm*“ (seit 2006) akkumuliert. Die Zusammenarbeit mit dem Institut für Umweltmedizin (IUF) an der Universität Düsseldorf bildet dabei eine wichtige Achse (Perspektive: Aufnahme des IUF in die WGL, an deren Realisierbarkeit und Zeitrahmen jedoch auch außeruniversitäre Faktoren maßgeblich sind). Ziel ist die Antragstellung bei der DFG auf Einrichtung eines neuen Sonderforschungsbereiches zum Thema „*Umweltinduzierte Alterungsprozesse*“ (SFB 728), an dem auch maßgeblich Mitglieder der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät beteiligt sind.

Förderbereich „Molekulare und Klinische Neurowissenschaften“

Dieser Förderbereich, der sich in einer Phase der Restrukturierung befindet, baut auf dem erfolgreichen SFB 194 „*Strukturveränderung und Dysfunktion im Nervensystem*“ auf und ist durch die jüngste Berufungspolitik entsprechend verstärkt worden. Weiterhin umfasst er den Schwerpunkt „Neurobiologie normaler und gestörter Hirnfunktionen“ im BMFZ sowie das Kompetenznetzwerk „Schizophrenie“, das vom BMBF gefördert wird. Das Graduiertenkolleg 320 „*Pathologische Prozesse des Nervensystems: Vom Gen zum Verhalten*“ läuft im Januar 2007 aus. Neurowissenschaftliche Arbeitsgruppen der Medizinischen Fakultät sind zudem am SFB 575 (Teilbereich C „Hepatische Enzephalopathie“) und am SFB 590 „*Inhärente und adaptive Differenzierungsprozesse*“ beteiligt. Neben der Sprecherfunktion für das DFG-Schwerpunktprogramm 1226 und das BMBF-Kompetenznetz „Schizophrenie“ bestehen weiterhin Beteiligun-

gen an multiplen überregionalen neurowissenschaftlichen Verbundprojekten, die durch das BMBF, die EU oder die Volkswagenstiftung gefördert werden. Der Forschungsschwerpunkt umfasst eine enge Kooperation mit dem Forschungszentrum Jülich, die ausgebaut werden soll.

Ziel ist die Antragstellung bei der DFG auf Einrichtung eines neuen Sonderforschungsbereiches zum Thema „*Pathomechanismen zentralnervöser Erkrankungen und Interventionsstrategien*“. Es ist beabsichtigt, die im Rahmen eines von Düsseldorf aus koordinierten Schwerpunktprogramms der DFG zu den Wirkungen des Nikotins als Forschungsrichtung an der Fakultät zu etablieren.

Förderbereich „Infektionsmedizin“

Dieser Förderbereich hat wesentlichen Anteil an den Aktivitäten des Graduiertenkollegs 1045 „*Modulation von Wirtszellfunktionen zur Behandlung viraler und bakterieller Infektionen*“ der an den Medizinischen Fakultäten der Universitäten Essen, Düsseldorf und Bochum angesiedelt ist. Die Infektionsbiologie ist auch ein Themenschwerpunkt des BMFZ. Eine enge Kooperation mit dem Schwerpunkt Infektionsbiologie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ist etabliert, u. a. durch Beteiligung am SFB 590 „*Inhärente und adaptive Differenzierungsprozesse*“. Außerdem beteiligt sich die Medizinische Fakultät an der BMBF-geförderten „RESINA-Studie“ und wirkt am „HIV-NET“ mit. Ziel ist die Antragstellung zur Einrichtung einer neuen DFG-Forschungsgruppe mit dem Titel „*Anti-infektiöse Effektorprogramme: Signale und Mediatoren*“.

Weitere Forschungsaktivitäten:

Die Forschungsschwerpunkte und Förderbereiche unterliegen einer eigenen Entwicklungsdynamik. Beispielhaft dafür hat sich aus den Arbeitsgruppen verschiedener Kliniken und Institute unserer Fakultät eine Gruppe „*Stammzellforschung*“ konstituiert. Es ist geplant, diesen Forschungsverbund durch einen Antrag zur Einrichtung einer DFG-Forschungsgruppe mit dem Titel „*Unrestricted somatic stem cells from umbilical cord blood (USSC)*“ weiter zu entwickeln. Die onkologische Forschung soll durch das zu gründende Universitätstumorzentrum (UTZ) die klinisch-onkologische Forschung stärken. Parallel ist ein Förderantrag bei der Deutschen Krebshilfe gestellt.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Medizinischer und Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Fakultät spiegelt sich auch an der Beteiligung der Medizinischen Fakultät an den Sonderforschungsbereichen an der Math.-Nat. Fakultät wider, u.a. der SFB 590 „*Inhärente und adaptive Differenzierungsprozesse*“ (seit 2001) und der SFB 663 „*Molekulare Antwort nach elektronischer Anregung*“ (seit Juli 2005). Ziel ist die erfolgreiche Mitwirkung der Medizinischen Fakultät an der Fortführung und Weiterentwicklung des SFB 590 und SFB 663.

Forschungsförderung durch das BMFZ

Die wissenschaftlichen Aktivitäten der Mitglieder gliedern sich dabei thematisch in die folgenden vier Forschungsschwerpunkte:

- (1) Infektionsbiologie: Pathogene und protektive Mechanismen
- (2) Tumorbilogie: Mechanismen normaler und gestörter Zellproliferation
- (3) Neurobiologie: Mechanismen normaler und gestörter Hirnfunktionen
- (4) Zelluläre Kommunikation: Signalketten und Organfunktionen.

Zusätzlich unterhält das BMFZ Zentrallaboratorien für Molekularbiologie, Proteinanalytik und transgene Tiere. Diese bieten mit ihrem wissenschaftlichen Know-how und ihrer apparativen Ausstattung eine zentrale Methoden- und Technologieplattform an der HHU, was auch in der leistungsorientierten Mittelvergabe zum Ausdruck kommen soll. Weitere Laboratorien sollen sich auf Imagingverfahren sowie strukturelle Fragestellungen fokussieren. Die Zentrallaboratorien sind einerseits mit Serviceaufgaben für die BMFZ-Mitglieder betraut und bearbeiten andererseits eigenständige und

kooperative Forschungsprojekte, u. a. im Rahmen der Sonderforschungsbereiche 503, 575, 590 und 612 und der Graduiertenkollegs 1033 und 1089. Um das sich ständig erweiternde Methodenspektrum der Zentrallaboratorien weiterhin gewährleisten zu können, wird die Einrichtung eines zusätzlichen Zentrallabors (Forschungslabor ohne Krankenversorgung) mit dem Schwerpunkt Bioinformatik als sinnvolle und dringend benötigte Ergänzung zu den bestehenden Strukturen angesehen.

§ 14 Verbesserung der Infrastruktur im Bereich Forschung und Lehre

1. Berufungspolitik

Die zielgerichtete und erfolgreiche Berufungspolitik wird fortgesetzt. In den Jahren 2007 bis 2010 stehen voraussichtlich zwölf W3-Professuren und neun W2-Professuren zur Besetzung an. Die Vernetzung mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sieht hier vor, dass die Berufungskommissionen der Medizinischen Fakultät immer mit mindestens einem Mitglied der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät besetzt werden. Die Mittelzuweisung im Rahmen der Berufungen wird sich an den Schwerpunkten der Fakultät und des Klinikums als auch nach leistungsorientierten Eckdaten (LOM) orientieren. Hierbei wird sowohl die Profilbildung der Medizinischen Fakultät als auch der Heinrich-Heine-Universität berücksichtigt. Gemeinsame Berufungen mit der Math.-Nat. Fakultät sowie den kooperierenden außer-universitären Forschungseinrichtungen werden angestrebt.

2. Verbesserung der Rahmenbedingungen

Der mit den Kooperationsmodellen verbundenen Gefahr des Auseinanderdriftens von Fakultät und UKD wird seit kurzem durch die personelle Zusammensetzung der entsprechenden Leitungsgremien begegnet. Auf der operativen Ebene muss permanent einer Separierung von Fakultät und Klinikum gegengearbeitet werden. Dies beruht u. a. auf der historisch gewachsenen Tatsache, dass sich die vorhandenen Verwaltungsstrukturen in erster Linie als Klinikumsverwaltung und erst in zweiter Linie als Dienstleister der Fakultät verstehen.

Eine wesentliche Voraussetzung für das konstruktive Miteinander von Fakultät und UKD wird die gemeinsame Erarbeitung der Richtlinien für die sog. Trennungs- oder Transparenzrechnung sein. Dies ist ein notwendiges Kriterium für den zweckgerechten Einsatz des Zuführungsbetrags des Landes für Forschung und Lehre ist. Nur auf dieser Basis können die Prinzipien einer leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) realisiert werden.

Parallel ist eine enge Vernetzung der Med. Fakultät mit den anderen Fakultäten der HHU, voran mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ein wesentliches Element zur Erzielung optimaler Ressourcengewinnung und der synergistischen Bildung international sichtbarer Schwerpunkte in Forschung und Lehre. Die Medizinische Fakultät hat ein klares Bekenntnis zur Leistungsorientierung und der entsprechenden Ressourcenverwendung abgelegt und dies in vielen Bereichen bereits umgesetzt. Konsequenterweise lassen sich unsere Ziele für den Zeitraum 2007 bis 2010 wie folgt beschreiben:

3. Verbessertes Einsatz von Ressourcen

- a) Die Medizinische Fakultät wird im Jahr 2007 im Rahmen der Etablierung der Trennungsrechnung eine leistungsbezogene interne Mittelvergabe einführen. Diese wird in den Folgejahren konsolidiert und schrittweise ausgebaut.
- b) Die Mittel zur Aufstockung von eingeworbenen extern begutachteten Drittmittel werden auf 4% der im Vorjahr verausgabten Mittel festgelegt und den einzelnen Projektleitern und -leiterinnen zugewiesen. Aktuell werden nur Drittmittel von der DFG berücksichtigt. Im Folgenden ist eine Prüfung der Erweiterung auf andere Drittmittelgeber vorgesehen (z.B. BMBF, EU o. a.)

4. Profilschärfung durch Umstrukturierung

Die Medizinische Fakultät wird den bereits begonnenen Prozess der Konzentration auf definierte Förderbereiche und Schwerpunkte und entsprechender Neuordnung der Fächerstruktur konsequent fortsetzen:

- a) Das Institut für Lasermedizin und das Institut für Onkologische Chemie werden schrittweise reduziert und nach dem Ausscheiden der dort vorhandenen Professoren nicht weitergeführt. Die frei werdenden Ressourcen werden zur gezielten Förderung der Forschungsschwerpunkte eingesetzt.
- b) Die Arbeitsgruppen „Molekulare Wirkstoffforschung“ und „Immunbiologie“ werden schrittweise reduziert und nach Freiwerden der Leitungspositionen nicht fortgeführt.
- c) Das neu errichtete Zentrum für Molekulare Medizin soll im Sinne eines Netzwerks die Forschungsaktivitäten der Kliniken auf molekular- und zellbiologischem Gebiet bündeln und insoweit zur Verstärkung der naturwissenschaftlich-medizinischen Forschungs- und Förderschwerpunkte der Medizinischen Fakultät beitragen. Dies soll u. a. durch die Besetzung von W2-Professuren erfolgen und durch Schaffung von sog. „core facilities“ unterstützt werden.
- d) Nach Ausscheiden der bisherigen Leiterin der Tierversuchsanlage (voraussichtlich in 2008) wird für diese Position eine W2-Professur vorgehalten.
- e) Einrichtung einer Forschungs- und Serviceeinheit „Metabolomics“ gemeinsam mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät.

5. Vernetzung

Die durch zahlreiche Maßnahmen intensivierte Vernetzung der vorklinischen, klinisch-theoretischen und klinischen Arbeitsgruppen soll zum einen durch die strukturell verankerte Zusammenarbeit mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sowie mit dem Forschungszentrum Jülich (Helmholtz-Gemeinschaft), insbesondere dem dortigen Institut für Medizin und mit dem 2002 gegründeten Institut für Umweltmedizin (IUF) an unserer Universität sowie dem DDZ (WGL) weiter intensiviert werden.

- a) Die Medizinische Fakultät wird mindestens eine Professur in Verbindung mit dem Forschungszentrum Jülich neu besetzen.
- b) Das Institut für Umweltmedizin (IUF) wird im Rahmen der Antragstellung bei der DFG zur Einrichtung eines neuen Sonderforschungsbereiches an der HHU eine zentrale und koordinierende Aufgabe übernehmen. Die Beteiligung am DFG-Graduiertenkolleg 1033 „Molekulare Ziele von Alterungsprozessen und Ansatzpunkte der Altersprävention“ wird fortgesetzt.
- c) Die Beteiligung der Medizinischen Fakultät am Humanwissenschaftlich-Medizinischen Forschungszentrum (HMFZ), im Jahr 2005 als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Heinrich-Heine-Universität gegründet, um interdisziplinäre Forschungsprojekte und interfakultäre Lehre zu koordinieren, wird weiter intensiviert. Angestrebt ist eine vertiefte Interaktion der Medizinischen-, Philosophischen- und Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät.

6. Verbesserung der baulichen Infrastruktur

Grundvoraussetzung für eine mittel- und langfristige Entwicklung unserer Fakultät ist eine bauliche Infrastruktur, die nationalen und internationalen Anforderungen biomedizinischer Forschung und modernen Lehrkonzepten entspricht. Von besonderer Bedeutung ist für unsere Fakultät eine verbesserte funktionelle Verbindung von Forschung, Lehre und Klinik. Die erfolgreiche Umsetzung der folgenden konkreten Ziele ist auch abhängig von einer entsprechenden finanziellen Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen.

- a) Neubau eines Klinischen Forschungszentrums (ZKF) mit leistungsorientierter Labor- und Denkkzellenvergabe zur flexiblen Zuordnung zu den Forschungs- und Förderschwerpunkten (1. und 2. Bauabschnitt bis 2008).
- b) Fertigstellung und Inbetriebnahme des Zentrums für Operative Medizin (ZOM2)-Gebäudekomplexes (bis 2008).
- c) Neubau eines Sicherheitslabors der Stufe BSL3 für Forschung und Lehre mit hochinfektiösen Erregern (Inbetriebnahme voraussichtlich 2007) sowie die Errichtung des Leber- und Infektionszentrums mit Hochsicherheitsinfektionsstation (vorgesehener Baubeginn 2007).
- d) Grundsanie rung der vorklinischen und klinisch-theoretischen Institute.
- e) Grundsanie rung der Tierversuchsanlage.
- f) Erarbeitung und Entwicklung eines baulichen Gesamtkonzeptes für Forschung und Lehre im Rahmen der baulichen Optimierung der Kliniken im UKD (Masterplan).

§ 15 Ziele im Bereich des Wissens- und Technologietransfers

Sowohl durch öffentliche Mittel als auch industriegeförderten (pharmazeutische Industrie und Medizintechnikindustrie) wissenschaftsgesteuerten klinischen Studien („investigator initiated trials“) kommt eine besondere Rolle zu. Ziel ist,

1. eine Antragstellung beim BMBF zur Einrichtung eines „Clinical Research Centers (CRC)“ für die Koordination klinischer Studien für die Med. Fak. in enger Abstimmung mit dem UKD. Bereits im Jahre 1999 wurde mit BMBF- und Landesmitteln ein Koordinierungszentrum für Klinische Studien etabliert.
2. in den Jahren 2007 - 2010 die Einwerbung erheblicher Mittel für die Durchführung gemeinsamer Vorhaben mit der Industrie (nach Art. 1 § 71 HFG). Durch den hierbei zu erhaltenden „overhead“ sollen zusätzliche Finanzmittel zur Nachwuchs- und Schwerpunktförderung generiert werden.

§ 16 Ziele im Bereich Gender Mainstreaming

Die Medizinische Fakultät wird ihre Anstrengungen im Bereich „Gender Mainstreaming“ auch in Zukunft weiter intensivieren. Durch ihre Berufungspolitik hat die Medizinische Fakultät gezielt Persönlichkeiten mit ausgewiesener Expertise auf dem Gebiet der Gender-Forschung berufen.

1. Lehre

Gender-Aspekte haben unmittelbare Auswirkungen auf das Arzt-Patientenverhältnis sowie auf Diagnostik, Therapie und Management. Ärztinnen und Ärzte sollten deshalb über den Einfluss des Geschlechtes auf die Qualität der medizinischen Versorgung von Patienten informiert sein, um negative Effekte zu vermeiden. Ziel ist die Einführung eines Wahlpflichtfaches „Frauen und Männer als Ärzte und Patienten.“

2. Forschung

Etablierung einer wissenschaftlichen Kooperation zum Thema „Gewalt und Geschlecht“ zwischen der Medizinischen Fakultät (federführend hier das Institut für Rechtsmedizin) und der Philosophischen Fakultät (federführend hier das Ostasien-Institut). Schwerpunkte sind interkulturelle Unterschiede des Umgangs von Frauen und Männern mit Gewalt, sowie der Umgang des Gesundheitswesens mit weiblichen und männlichen Gewaltopfern.

§ 17 Ziele im Bereich Internationalisierung

Die Medizinische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf unterhält derzeit Kooperationen mit 30 europäischen und 4 außereuropäischen Partneruniversitäten mit dem Ziel des Austausches von Studierenden, Dozenten/Dozentinnen und Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen sowie der bilateralen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Diese Tätigkeiten werden durch die Auslandsbeauftragte der Fakultät koordiniert.

Ziele sind:

1. eine jährliche durchschnittliche Anzahl von mindestens 25 Gaststudierenden an unserer Fakultät zu gewährleisten
2. die Mobilität der deutschen Studierenden nach Zentral- und Osteuropa zu steigern
3. den Anteil von international ausgewiesenen Gastwissenschaftlern und Gastwissenschaftlerinnen weiter zu erhöhen.
4. Zukünftige Graduiertenkollegs werden zur Steigerung der Internationalisierung in der Regel als Internationale Graduiertenkollegs bei der DFG beantragt.

§ 18 Berufung von Professoren und Professorinnen

Die Universität verpflichtet sich, Professoren und Professorinnen, die auch in der Krankenversorgung tätig sind (Chefärzte/Chefärztinnen, Oberärzte/Oberärztinnen), in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zu beschäftigen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn der/die zu Berufende schon eine Professur in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (W2/W3, C3/C4) wahrgenommen hat. Die Universität verpflichtet sich außerdem, kein Privatliquidationsrecht einzuräumen.

III. Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 19 Infrastrukturelle Investitionen

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau am 31.12.2006 wird das Ministerium investive Maßnahmen (Bau und apparative Ausstattung) entsprechend der Zusicherung des Zukunftspaktes sowie im Rahmen der künftigen Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten gemäß Art. 91 b GG fördern. Die Entscheidung über die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben vor Ort obliegt der Hochschule.

§ 20 Leistungsorientierte Mittelverteilung

- (1) Die leistungsorientierte Mittelverteilung unterstützt die Erfolge in Lehre und Forschung, in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Gleichstellung. Die Höhe der Zuweisungen bemisst sich nach dem jeweiligen Anteil an der Anzahl der Absolventen/Absolventinnen bzw. der Promotionen und der Drittmittel aller Hochschulen unabhängig von ihrer Quelle. Die Struktur der Verteilung im Überblick:

Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Hochschulen (HHE 2007: 355 Mio. €)	Absolventen ^{a,b}	50 %
	Promotionen ^b	10 %
	Drittmittel	40 %

^a Gewichtung nach Studiendauer, ^b Erfolge in der Gleichstellung berücksichtigt

Für die Medizin werden modifizierte Parameter zugrunde gelegt.

- (2) Ausgangsbasis der leistungsorientierten Mittelverteilung ist der Zuschuss zum laufenden Betrieb des jeweiligen Haushaltsjahres, der um die BLB-Mieten sowie ggf. um Sondertatbestände bereinigt wird. Dieser bereinigte Zuschuss wird in ein Grundbudget, das 80% des bereinigten Zuschusses 2007 entspricht, und in ein Leistungsbudget, das in die leistungsorientierte Mittelverteilung eingeht, aufgeteilt. Das Grundbudget bleibt der Hochschule für die gesamte Laufzeit der Zielvereinbarung garantiert.
- (3) Der maximale Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung wird auf 1,5% des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt. Die Gewinne werden nicht pauschal gekappt, sondern entsprechend dem verfügbaren Verteilungsspielraum linear angepasst.

§ 21 Innovationsfonds

- (1) Der Innovationsfonds unterstützt insbesondere das in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung dargestellte Forschungsprofil. Mit den Zuweisungen aus dem Innovationsfonds honoriert das Land den Erfolg der Hochschule bei der Einwerbung von Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft.
- (2) Darüber hinaus werden aus dem Innovationsfonds Erfolge der Hochschule bei der Berufung von Professorinnen honoriert. Bei der Berechnung zählen der in der Vergangenheit erreichte prozentuale Anteil sowie die Steigerungsrate im jeweils zurückliegenden Jahr zu jeweils 50%.

- (3) Die Hochschule erhält aus dem Innovationsfonds folgende Prämien für erfolgte DFG-Bewilligungen:

Förderlinie	Einmalzahlung in Euro für die Erstbewilligung	Einmalzahlung in Euro für die Bewilligung einer weiteren Förderperiode
Sonderforschungsbereich (Sprecherhochschule)	500.000	250.000
Sonderforschungsbereich (Beteiligung)	300.000	150.000
Transregio (Sprecherhochschule)	500.000	250.000
Transregio (Beteiligung)	300.000	150.000
Forschergruppe	200.000	100.000
Graduiertenkolleg (Sprecherhochschule)	300.000	150.000
Graduiertenkolleg (Beteiligung)	150.000	75.000

- (4) Der auf die Hochschule entfallende Betrag wird jährlich auf der Grundlage der DFG-Bewilligungen des Vorjahres berechnet, beginnend mit den DFG-Bewilligungen des Jahres 2006 als Bemessungsgrundlage für die Zuweisung des Jahres 2007.
- (5) Darüber hinaus erhält die Hochschule aus dem Innovationsfonds eine jährliche Zahlung entsprechend ihrem Anteil an allen Bewilligungen der DFG an die Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens während eines Dreijahreszeitraums. Die Berechnung für das Jahr 2007 beginnt mit dem Zeitraum 2002 bis 2004. Der Berechnungszeitraum wird jährlich fortgeschrieben. Die jährliche Neuberechnung erfolgt auf der Grundlage der Förderstatistik der DFG.

IV. Ausführungsbestimmungen

§ 22 Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung II

Die in der Zielvereinbarung II getroffenen Absprachen zu den Normstudienplätzen gelten fort, sofern nicht aus gegebenem Anlass andere Absprachen getroffen werden.

§ 23 Fristen und Berichtspflichten

- (1) Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2010.
- (2) Die Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung stehen für beide Vertragspartner unter Haushaltsvorbehalt.
- (3) Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Prüfungsstatistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik. Soweit noch nicht geschehen, erfolgt insbesondere eine Umstellung auf elektronische Datenlieferung und eine Überprüfung der Organisation von Prüfungsämtern der Hochschule.
- (4) Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministeriums insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS und für den Bereich Drittmittel.
- (5) Unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums berichtet die Hochschule schriftlich zum 1. September 2008. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung nach der Hälfte der Laufzeit dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 1. September 2010 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

- (6) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
- (7) Wird eine Anpassung dieser Vereinbarung erforderlich, werden das Ministerium und die Hochschule einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Wege zu erreichen.
- (8) Die Vereinbarungen zur Medizinischen Fakultät stehen unter dem Vorbehalt der Änderung des Rechts der Hochschulmedizin.

Unterschriften



(Rektor)




(Minister)



Für das Universitätsklinikum Düsseldorf
soweit betroffen, insbesondere Abschnitt II



(Ärztlicher Direktor)

